

A Sachverhalt

Die CDU – Fraktion beantragt mit beigefügtem Schreiben vom 04.08.2014 (Anlage 1) die Erstellung eines Konzeptes zur „Touristischen Nutzung und Pflege des Vennbahnradweges (Ravel-Route)“ sowie u.a. zur Einrichtung eines beratenden Arbeitskreises. Verwaltungsseitig wird diese Initiative begrüßt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Zertifizierung durch den ADFC (siehe Anlage 2) sollte im Rahmen einer Qualitäts- bzw. Qualifizierungsoffensive das touristische Angebot positiv dargestellt und auch ausgedehnt werden.

Ebenso sieht sich die Verwaltung in der Verantwortung, Möglichkeiten zu suchen, die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und auszubauen. Freischneide- und Grünpflegearbeiten sowie Wegeinstandsetzungen sind dabei wesentliche Gesichtspunkte. Ohne die in den vergangenen Jahren in Aussicht gestellte und mit allen Beschlussfassungen des Rates verbundene finanzielle Unterstützung durch die StädteRegion Aachen ist dies aber nur in geringem Umfang möglich.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Antrag der CDU zu folgen. Ziel muß es dabei sein, ein Konzept zu entwickeln, welches den Haushalt möglichst gering belastet und keine Folgekosten verursacht.

B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte u.a.).

C Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2014 stehen unter dem Kostenträger 15-575-01 „Touristische Aktivitäten“, Kst. 575-01-001 „Unterhaltung touristischer Einrichtungen“, Sachkonto „Aufwand für sonstige Sachleistungen“ 10.000 EUR als mögliche Ausgabendeckung bei einem gleichzeitigen Einnahmeansatz von 5.000 im Zuge einer Fördermittelakquise zur Verfügung. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für 2015 Haushaltsmittel in gleicher Höhe als Anteilsfinanzierung in einem möglichen Förderprojekt zur Verfügung zu stellen.



(Ritter)
Bürgermeisterin

sd.

Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten

Quantifizierbare Kriterien für Radfernwege:

Der Bewertung werden „normierte Tagesetappen“ von jeweils 50 km Länge als Teilabschnitte zugrunde gelegt. Damit wird auch eine bessere Gewichtung guter oder schlechter Streckenabschnitte ermöglicht.

Die Bewertung erfolgt allein aus Sicht der Radtouristen.

Die Punkte von Position 3–10 werden unterschiedlich gewichtet (%).

1. Qualitätsmanagement (Ausschlusskriterium)

Für alle Klassifizierungen ab dem 01.01.2014 ist zwingend ein Qualitätsbeauftragter für die Route notwendig. Der Qualitätsbeauftragte fungiert als ein ständiger Ansprechpartner, der genaue Kenntnis über die Infrastruktur und deren Schwachstellen besitzt. Des Weiteren sollte dieser die Schnittstelle zwischen den Ansprechpartnern der Bereiche Tourismus und Infrastruktur bilden.

2. Eindeutiger Name und „Nationaler Rang“ (Ausschlusskriterium)

Um sich von den vielen regionalen und lokalen Radrouten abzuheben, die vor allem Tagesausflügler oder Urlauber mit festem Quartier ansprechen, soll ein klassifizierbarer Radfernweg in der Regel **mindestens 100 km** lang sein. Dementsprechend sollte sich das Produkt an (Kurz-) Urlauber richten, die täglich das Quartier wechseln. In Ausnahmefällen kann auch eine kürzere Strecke zertifiziert werden, sofern sie durch ihre Topografie oder sonstige Gründe – z. B. besonders viel Sehenswertes – für mindestens zwei Übernachtungen empfohlen werden kann.

3. Befahrbarkeit (Breite, Umlaufschranken, Poller)

Die Grundlage für eine komfortable Befahrbarkeit einer Route ist eine Reisegeschwindigkeit von 20 km/h, eine Gepäckbelastung von 20 kg, eine 28mm-Bereifung sowie eine Passierbarkeit auch für Tandem, Anhänger, Rollfiets u. a.

Die **Breite** ist in Kategorien (z. B. >3 m oder <1,50 m) eingeteilt und wird **kilometergenau** erfasst. Dabei werden Wegeführungen auf öffentlichen Straßen anhand ihrer Verkehrsfrequenz mit Kfz bewertet. Je höher die Verkehrsfrequenz umso mehr wird der für den Radfahrer zur Verfügung stehende Verkehrsraum eingegrenzt. Befahrene Straßen, auf denen man aufgrund der Verkehrsfrequenz nicht bequem nebeneinander fahren kann, müssen hinsichtlich ihrer Breite speziell berücksichtigt werden.

Engstellen und andere **Barrieren** werden als kritische Einzelobjekte gesondert erfasst und bewertet. Hier werden z. B. Umlaufschranken <1,50 m und/oder Engstellen/Poller <1,00 m Durchlass aufgenommen.

4. Oberfläche (Material und Qualität, Schiebestrecke, Querrillen, große Löcher, Treppen)

Für **jeden Kilometer** wird die Art und Qualität der Oberfläche erfasst und in Kategorien von sehr gut (glatter Asphalt) bis gerade noch (schlecht) befahrbar (Kopfsteinpflaster, schlecht verlegte Platten, Sand, etc.) eingeteilt.

Besonderheit: Ein Abschnitt, der mehr als 3 km „schlecht befahrbar“ ist bzw. mehr als 300 m „Schiebestrecke“ aufweist, löst ein sogenanntes K.O. aus. D. h., dass für diese betreffende Tagesetappe alle Punkte auf „0“ gesetzt werden.

Kritische Ereignisse, wie ungesicherte Querrillen, große Löcher, Stufen, Treppen u.ä. werden punktgenau erhoben.

5. Wegweisung (Art der Wegweisung, falsche Richtung, fehlender Schilderstandort, falscher Standort, schlecht lesbare Schrift, Widerspruch zur StVO)

Für die Qualität und Ausführung (z. B. FGSV-konform) wird nach der Befahrung eine Grundpunktzahl **pro Etappe** vergeben. Dabei orientiert sich die Bewertung an dem schlechtesten Kettenglied. Von diesen Punkten werden die negativen Einzelereignisse, wie fehlende oder falsche Schilderstandorte, abgezogen.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung – Sprechen Sie uns an!

Kontakt: Büro Radschlag GbR, Ansprechpartnerin Mandy Schwalbe-Rosenow, Tel: (030) 70717718

Mail: schwalbe-rosenow@radschlag-berlin.de

6. Routenführung (Lärmbelastung, Geruchsbelästigung, Staubbelästigung, Umwege, Thema verfehlt, Höhenmeter, monotone Führung)

Pro Etappe werden 100 Grundpunkte für die Routenführung vergeben. Die Minuspunkte der kritischen Einzelereignisse wie „Lärmbelastung“ oder „Thema verfehlt“, werden davon entsprechend abgerechnet.

7. Kfz-Verkehrsbelastung (autofrei, Kategorien nach Kfz-Belastungen, Leitplanken, Gefahrenstellen, ungesicherte Querungen)

Für die Bewertung der Verkehrsbelastung werden die Daten **kilometergenau** erhoben. Dabei spielen die Art des Radweges (eigenständiger Radweg oder Straßennutzung) als auch die Verkehrsfrequenz (z. B. öffentliche Straßen mit mehr als 5.000 DTV) eine ausschlaggebende Rolle.

Zusätzlich werden kritische Ereignisse, wie Leitplanken, ungesicherte Querungen inner- und außerorts als auch Gefahrenstellen (z. B. steile, kurvige Abfahrt; schlecht oder spät erkennbare Einmündungen auf Straßen) einzeln erfasst.

Besonderheit: Bei einem Abschnitt mit einer Wegeführung auf öffentlichen Straßen >3.000 Kfz/Tag sowie straßenbegleitenden Radwegen an öffentlichen Straßen >5.000 Kfz/Tag mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h wird ab einer definierten Länge (in Abhängigkeit von der vorhandenen Verkehrsfrequenz) ein sogenanntes **K.O.** ausgelöst. D. h., dass für diese betreffende Tagesetappe alle Punkte auf „0“ gesetzt werden.

8. Touristische Infrastruktur (u. a. Unterkerftsstruktur, Gastronomie, Bett+Bike-Betriebe, Tourist-Info (i-Marke), Infotafeln, Fahrradabstellanlagen, Fahrradbox/Radstation, Spielplatz, Schutzhütte, Rastplatz)

Die Bewertung von Fahrradabstellanlagen, Infotafeln, Schutzhütten/Rastplätzen/Spielplätzen sowie Fahrradboxen etc. erfolgt auf Basis der erhobenen Daten vor Ort.

Die Angaben zu den Beherbergungskategorien werden nachträglich recherchiert. Dabei wird aus der Dichte des Übernachtungsangebotes die zu bewertende Punktzahl ermittelt.

9. Anbindung des Radfernweges an öffentliche Verkehrsmittel

(Häufigkeit des Bahn-Fernverkehrs mit Fahrradmitnahme, Häufigkeit des ÖVs mit Fahrradmitnahme, Fahrradbus)

Die Bewertung wird **pro Etappe** vorgenommen.

10. Marketing (u. a. vorhandenes Karten- und Informationsmaterial, in Abhängigkeit von Maßstab und Aktualität, Internetpräsenz, Events, Pauschalen etc.)

Die Bewertung erfolgt für den **gesamten Radweg**.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung – Sprechen Sie uns an!

Kontakt: Büro Radschlag GbR, Ansprechpartnerin Mandy Schwalbe-Rosenow, Tel: (030) 7071 77 18
Mail: schwalbe-rosenow@radschlag-berlin.de



Luftkurort

STADT MONSCHAU

Die Bürgermeisterin

Stadt im
Nationalpark
Eifel



Stadt Monschau · Rathaus · Laufenstr. 84 · 52156 Monschau

CDU Fraktion
Herrn Vorsitzenden
Micha Kreitz
Laufenstraße 84

52156 Monschau

Monschau, den 05.08.2014

Tel.-Zentrale 02472 / 81-0
Fax: Zentrale 02472 / 81-220
Internet www.monschau.de

Dienststelle Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in Sabine Andres
Tel.-Durchwahl 02472 / 81-218
Fax-Durchwahl 02472 / 8000 522
Zimmer 202
E-Mail sabine.andres@stadt.monschau.de

Aktenzeichen Rat und Ausschüsse

**Antrag zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des
Wirtschaftsausschusses:
"Touristische Nutzung und Pflege des Vennbahnradweges (Ravel-Route)"**

Ihr Schreiben vom 04.08.2014

Sehr geehrter Herr Kreitz,

der Eingang Ihres Schreibens vom 04.08.2014 wird hiermit bestätigt.

Der Beratungsgegenstand wird für die Tagesordnung der Sitzung des
Wirtschaftsausschusses am 02.09.2014 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

gez.
(Andres)

Durchschrift
FB I.3
Herrn Björn Schmitz

mit der Bitte um weitere Bearbeitung (der Original-Antrag ist beigelegt).

(Andres)

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE65 390 500 00 0002 200053
BIC: AACSD33XXX

Raiffeisenbank eG
IBAN: DE 13 370 696 42 3500 001010
BIC: GENODE1SMR

Öffnungszeiten:

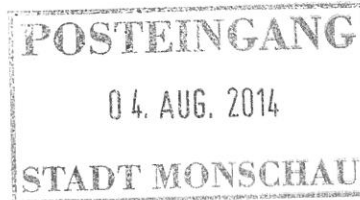
Montag – Mittwoch: 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

CDU-Fraktion Stadt Monschau

Empfang 4.8.2014

An die Bürgermeisterin
der Stadt Monschau
Frau Margareta Ritter
Rathaus / Laufenstraße 84



52156 Monschau

Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit beantragen wir, den Tagesordnungspunkt

„Touristische Nutzung und Pflege des Vennbahnradweges (Ravel-Route)“

auf die Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
2. September 2014 zu nehmen.

Konkret geht es uns dabei um Folgendes:

- Die Verwaltung möge einen möglichst unbürokratischen und kostengünstigen Vorschlag entwickeln bzw. entwickeln lassen, wie die **Bewerbung auf den bereits jetzt dafür vorgesehenen Informationstafeln** an der Vennbahn-Route durch die Stadtverwaltung oder auch die MonTour geregelt wird, so dass hier eine Umsetzung zeitnah erfolgen kann.
- Dieses Instrument sollte allen interessierten Betrieben in einer **öffentlichen Sitzung der 2011** – als Arbeitskreis des Wirtschaftsausschusses – gegründeten **„Ravel-Arbeitsgruppe“** vorgestellt werden. In diesem Rahmen können dann auch weitere, aktuelle und grundsätzliche Fragen der touristischen Werbung entlang der Strecke etc. diskutiert werden.

Christlich Demokratische Union



Luftkurort

Rathaus
Laufenstr. 84
52156 Monschau

Tel.: (02472) 81 - 251
Fax: (02472) 81 - 381

E-Mail:
cdu.fraktion
@stadt.monschau.de

Vorsitzender:
Micha Kreitz
In der Vlötz 8
52156 Monschau

Tel.: (02472) 91 21 37
E-Mail:
privat@micha-kreitz.de

Geschäftsführer:
Rainer Mertens
Elsenborner Str. 90
52156 Monschau

Tel.: (0 24 72 / 33 40)
E-Mail:
paulrainer.mertens@
t-online.de

Monschau, den
04.08.2014
AT – 1/2014

CDU

- Die Verwaltung möge darstellen wie – auch durch touristische Förderung durch die StädteRegion Aachen – **die Vernetzung in die Dörfer (Ausschilderung, Wegekonzeption) und die Altstadt** erfolgen kann. Hier geht es konkret um die **Instandsetzung des Biesweges**.
- Die Verwaltung möge gegenüber der StädteRegion darauf dringen, die seinerzeit in Aussicht gestellte **Pflegeregelung dauerhaft umzusetzen**. Die Seitenstreifen und insbesondere die Gräben sind durch das bisherige Zögern schon nicht mehr mit einem regulären Pflegeaufwand herzustellen.

Begründung:

Die Vennbahn-Route wurde schon nach kurzer Zeit und bereits vor ihrer offiziellen Eröffnung in 2013 hervorragend von Einheimischen wie von Touristen angenommen.

Um den touristischen Mehrwert in den drei Venndörfern Kalterherberg, Konzen, Mützenich und der Altstadt von Monschau zu erhöhen ist es erforderlich, die sogenannten Bereiche „C“ den an der Route installierten Informations-tafeln nun zügig interessierten Betrieben zur Verfügung zu stellen. Dafür könnte u. a. die Betriebszertifizierung des ADFC, der ja in diesen Wochen ohnehin die Zertifizierung der Strecke unternimmt, herangezogen werden (Bett + Bike), um vergleichbare Standards zu garantieren. Allerdings sollte es auch möglich sein, Gastronomiebetriebe ohne Übernachtungsmöglichkeit, Fahrrad-verleihe und Reparaturbetriebe etc. dort aufzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Micha Kreitz
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Monschau

gez. Jacqueline Huppertz
Ortsvorsteherin von Mützenich

gez. Georg Kaulen
Ortsvorsteher von Monschau

gez. Norbert Rader
Ortsvorsteher von Kalterherberg

gez. Matthias Steffens
Ortsvorsteher von Konzen